

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 31.  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 9-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Inserate an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Etschke, Hauptstraße 21,  
Leipzig, Marktstraße 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verf.-Anlage 113,500.  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.  
incl. Postgebühren 5 Mk.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
(in Quartat-Format gefaltet)  
ohne Vorbestellung 30 Pf.  
mit Vorbestellung 45 Pf.  
Inserate Copulante Zeitzeile 20 Pf.  
Klebereisen nach anderen Ver-  
hältnissen.  
Tabelleisen a. B. nach dem Inhalt.  
Reclamen unter dem Redactionsstich  
be 20 Zeilen 50 Pf.  
Inserate sind hier an die Expedition zu  
senden. — Nicht mehr als 6 Zeilen.  
Bekanntmachung oder durch Post-  
nachnahme.

Nr. 136.

Donnerstag den 15. Mai 1884.

78. Jahrgang.

### Mittheilung.

#### Bekanntmachung.

**Städtische Einkommensteuer betr.**  
Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist  
am 15. Mai dieses Jahres  
und zwar mit dem fünftausend Beträge des einfachen  
Zweierjahres fällig.  
Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre  
Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine  
ab gerechnet, an unsere Stadtkassendirection, Stadthaus,  
Oblmannstr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf  
dieser Frist gegen die Einnahmen eintretenden Maßnahmen  
abzugeben.  
Zugleich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden  
persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen  
in Leipzig verwehnen wie auf die untenstehende besondere  
Bekanntmachung.  
Leipzig, den 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rath.

#### Bekanntmachung.

**die persönliche Anlage für die evangelisch-  
lutherischen Kirchen in Leipzig betr.**  
Auf Grund von § 7 der Regulativ über die Erhebung  
der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig  
vom 10. Juli 1879 wird anzuordnen bekannt gemacht, daß die  
zur Bedienung der Kirchendienste der hiesigen Parochien aufzu-  
bringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 900 M.  
jährlichen steuerpflichtigen Einkommen zur Staats-Einkommen-  
steuer geschätzten Beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen  
Glaubensgenossen mit neunzig Prozent des aus der  
Einkommensteuer zur Staatssteuer sich ergebenden  
einfachen Betrages zu entrichten sind, und zwar mit  
zweiundsiebzig Prozent zum ersten und vierzig Prozent zum  
zweiten städtischen Einkommensteuertermin zu entrichten sind.  
Die erste Rate ist fällig demnach  
am 15. Mai dieses Jahres  
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufge-  
fordert, ihre Beiträge binnen drei Wochen, von dem Termine  
ab gerechnet, an unsere Stadtkassendirection, Stadthaus,  
Oblmannstr. 3, parterre links, abzugeben, da mirigenfalls  
nach Ablauf dieser Frist gegen die Einnahmen die gesetzlichen  
Maßnahmen einzutreten haben.  
Diese Bekanntmachung gilt als legale Be-  
nachrichtigung der Contribuenten.  
Etwasige Reclamationen sind binnen 3 Wochen,  
von dem erstmaligen Ablauf dieser Bekanntmachung abge-  
rechnet, bei der Steuerabtheilung des Rathes, Obl-  
mannstr. 3, parterre rechts, Zimmer Nr. 59, anzu-  
bringen.  
Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der  
Berechnung in Grundbesitz stehenden persönlichen Anlagen  
richten, soll solche als unzulässig zurückgenommen werden, falls  
die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten  
Beschwerden ohne Widerspruch für die Festsetzung der zu  
entrichtenden Anlagen Gültigkeit haben.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rath.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Straße VIII des städtischen Be-  
bauungsplans soll an einen Unternehmer in Accord vergeben  
werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen  
in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14,  
aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Ausführung der Straße VIII“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum  
20. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr  
einzureichen.  
Leipzig, am 8. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Straße III. Classe in der Wind-  
mühlengasse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben  
werden.  
Die Bedingungen und Pläne für diesen Schloßbau  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, 2. Etage,  
Zimmer Nr. 14 entnommen werden, welche auch die des-  
betreffenden Pläne mit der Aufschrift:  
„Schloßbau in der Windmühlengasse“  
zu versehen sind bis zum 20. Mai er., Nachmittags 5 Uhr  
einzureichen sind.  
Leipzig, den 9. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

#### Bekanntmachung.

Wegen Verlegung von Gebäuden wird die Wind-  
mühlengasse vom Montag, den 10. d. M., ab  
auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden  
Jahresverkehr gesperrt.  
Leipzig, den 13. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rath.

#### Versteigerung.

Donnerstag, den 15. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr  
soll im Saal der Justizkanzlei in Wieders  
60 Stück Vieh in vertheiltem Losen, circa 2000  
Stück Vieh in vertheiltem Losen, 90 Stück  
Gehäusen, 1. Wieders mit 15 Gewichten,  
1. Leipzig a. l. u.  
mittheilend gegen Versteigerung öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 12. Mai 1884.

Steinbeil,  
Gerichtsvorsteher.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endigt mit dem 17. Mai.  
In diesem Tage sind die Buden und Stände auf den  
Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags voll-  
ständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des  
18. Mai zu entfernen.  
Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen  
Plätzen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und  
Stände sind bis Abends 8 Uhr des 17. Mai zu räumen und  
in der Zeit vom 18. bis 21. Mai, jedoch lediglich während  
der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzu-  
brechen und wegzuführen.  
Die Abtragung und Wegführung der an der  
nördlichen Platte des Museums aufgestellten  
Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen,  
als Abfuhrweg benutzt werden muß, bereits am  
18. Mai, Morgens 6 Uhr, zu beginnen und bis  
9 Uhr Vormittags zu beenden.  
Vor dem 18. Mai darf mit dem Abbruch der Buden  
und Stände auf dem Augustusplatz nicht begonnen werden.  
Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem  
Königsplatz, welche der Vermeidung der Risse leer werden,  
früher abzubauen und wegzuführen, sofern nicht dadurch  
Störung des Verkehrs oder Beschädigung des Gehsteigs  
in den benachbarten Buden herbeigeführt wird.  
Es bleibt auch diesmal nachzulassen, die Schaubuden auf  
dem Königsplatz, sowie diejenigen Stände, an welchen  
nur Lebensmittel feilgeboten werden, noch am  
18. Mai geöffnet zu halten.  
Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet,  
ingleichen die Corrosiv- und Helle sind bis Abends 11 Uhr  
des 20. Mai, diejenigen Buden aber, räumlich deren das  
Eingehen von Säulen und Stößen gestattet ist, eine längere  
Zeit zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis  
frühestens den 24. Mai, Abends 8 Uhr, abzubauen und von  
den Plätzen zu entfernen.  
Zusicherungen gegen diese Vorschriften, für deren  
Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker  
oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Ver-  
strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet  
werden.  
Mithingegen haben Einnahme auch die Obrigkeit wegen zu  
verfälliger Befolgung der Buden zu gewärtigen.  
Leipzig, am 12. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rath.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung der durch den Bau der Lutherische be-  
dingten Wegeerweiterung im Johannapark soll an einen Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Wegeerweiterung im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, den 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Zehn- und Neben-  
Schulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Zehn- und Neben-Schulen im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Zehn- und Neben-  
Schulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Zehn- und Neben-Schulen im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Zehn- und Neben-  
Schulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Zehn- und Neben-Schulen im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Zehn- und Neben-  
Schulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Zehn- und Neben-Schulen im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Zehn- und Neben-  
Schulen im Johannapark soll an einen Unternehmer in  
Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Begüßliche Offerten sind versandt mit der Aufschrift:  
„Zehn- und Neben-Schulen im Johannapark“  
zu versehen ebenfalls mit und zwar bis zum 27. laufenden Monats  
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 14. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Gesucht

wird der Buchhalter Wilhelm Hermann Kuntze, früher in  
Leipzig, jetzt in Berlin, welcher zur Verlegung und Unterhaltung  
seiner Kinder auszuwandern ist.  
Leipzig, am 13. Mai 1884.

Der Gemeinderath.  
Thoma.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Der Proceß Kraszewski.

Die Verhandlung des Proceßes gegen den Dichter v. Kras-  
zewski und den früheren Hauptmann Jentsch, welcher gegen-  
wärtig vor dem Reichsgericht steht, hat am zweiten Ver-  
handlungstage eine Wendung genommen, welche den Proceß  
zu einem politischen Ereigniß von höchster Bedeutung macht.  
Diese Wendung ist eingetreten durch Verlesung eines Schreibens  
des kaiserlichen Raths an den vormaligen Kriegs-  
minister. Darin wird eine Pariser Gesellschaft erwähnt,  
welche seit 20 Jahren besteht und die schon bei verschiedenen  
wichtigen Anlässen Proben ihrer Thätigkeit abgelegt hat. Die  
„politische militärische Gesellschaft in Paris“ verfolgt den  
Zweck, die Wiederherstellung Polens zu ermöglichen und  
erhält deshalb Verbindungen mit Offizieren polnischer Nationalität  
in Preußen, Österreich und russischen Ländern, um  
beim Ausbruch eines Krieges, an welchem Deutschland,  
Österreich oder Rußland beteiligt ist, thätig in die Ent-  
scheidung der Geschicke eingreifen zu können. Die  
Mitglieder der Gesellschaft sind dem kaiserlichen Raths  
des französischen Kriegsministeriums in der Zeit von 1873  
bis 1876 bekannt gewesen, aus diesem militärischen Nachrichten  
zu ermitteln und zur Befreiung ihrer Aufgabe  
Beziehungen zu beschaffen, österreichischen, russischen und  
italienischen Offizieren, welche in Paris weilten, anzuschließen.  
Im Jahre 1877 trat an die Stelle dieses Bureau ein  
Nachrichtsbureau unter Mithraslaw Woloski, welches seinen  
Hauptquartier in Dresden hatte. Kraszewski vermittelte die  
Verbindung der militärischen Correspondenzen und leitete  
die Zahlungen. Die Bedeutung der Rolle, welche Kraszewski  
als Agent der französischen Regierung gespielt hat, erhielt  
daraus, daß er nicht nur mit dem Chef des französischen  
Bureau des französischen Kriegsministeriums, Oberst Samuel,  
in Tarnes persönlich verhandelt hat, sondern auch dem  
Ministerpräsidenten Ferry vorgelesen worden ist für eine  
französische Ordensdecoration in Aussicht genommen ist.  
Diese Mittheilungen des kaiserlichen Raths sind in dem  
betreffenden Schreiben als schwebende Thatsachen behauptet,  
es ist also ein Zweifel an ihrer Richtigkeit ausgeschlossen.  
Trotzdem hat Kraszewski den Inhalt des Schreibens als  
erfunden bezeichnet und seine persönliche Bekanntschaft  
mit den darin genannten Personen entzogen in Abrede  
gestellt. Für das Schicksal des Angeklagten würde der  
Beweis seiner Behauptungen im Gewicht fallen, für  
die politische Bedeutung der Angaben des Schreibens,  
abgesehen von der Person des Angeklagten, ist das völlig gleich-  
gültig. Kraszewski wünscht als militärischer Werkzeuge  
zu werden, das geht aus allen seinen Erklärungen hervor,  
daß er keine Sade, wie haben es hier mit der „politischen mili-  
tairischen Gesellschaft“ in Paris zu thun und der Verbindung,  
welche dieselbe mit dem französischen Kriegsministerium unter-  
hält. Es liegt auf der Hand, wie compromittirte diese  
Verbindung für beide Theile ist, sowohl für die Polen,  
welche die Gesellschaft bilden, als auch für die französische  
Regierung. In welchem Maße erheben unter solchen Um-  
ständen die in Frankreich betriebene Deutscher und  
Österreichischer, da doch die französische Regierung alle Ur-  
sachen hatte, die Thätigkeit des kaiserlichen Bureau im Kriegs-  
ministerium geheim zu halten. Doch man an maßgebender  
Stelle hätte Bedenken tragen, eine solche Thätigkeit in amt-  
licher Form weiter fortzusetzen, beweis die Auflösung des Bureau  
im Jahre 1877. Das bezeugt sich aber nur auf die Form, denn  
das Nachrichtenbureau, welches an die Stelle des aufgelösten  
kaiserlichen Bureau trat, leitete wahrscheinlich dieselben  
Dienste und vertrieb den Verkehr vor dem amtlichen, weil  
es als halbamtliches Gebilde einen größeren Spielraum für  
betriebliche Handlungen gewährte.  
Die politische Frage ist schon von Napoleon I. als Factor  
für seine politischen Berechnungen benutzt worden und das  
Frankreich von heute ist im Ueberflusse an der Kaiser-  
zeit treu geblieben. Freilich ist es der französischen Regie-  
rung nicht wie den Mitgliedern der politischen militärischen  
Gesellschaft um die Wiederherstellung Polens zu thun, son-  
dern es bezieht die Verbindungen dieser Herren nur als  
Mittel zum Zweck, um über den Kaiserreich die deutschen  
Interesse an der Weltmacht, Deutschland über die polni-  
sche Frage, Verbindungen von Vandalenherden, aber den  
Gebrauch neuer Waffen zu antikenischen Waffen a. l. u.  
Ausschlag zu erhalten.  
Die Polen erscheinen im deutschen Reichstag als gute Ant-  
wörter, welche lediglich über religiöse Wünsche betheiligen wollen,  
welche für ihre Mutterprovinz kämpfen und sie gegen ge-  
waltthätige Unterdrückung schützen wollen, im Uebrigen aber  
weisen sie jeden Verdacht an die Wiederherstellung Polens  
weit von sich und beanspruchen als legale Bürger des deutschen  
Reiches betrachtet zu werden. Noch weiter gehen die Polen in Öster-  
reich. Dort spielen sie angeblich eine Hauptrolle und bestimmen  
neben dem Cyren die österreichische Nationalitätspolitik. Sie  
haben es durchgesetzt, daß ihnen eine besondere Verwaltung,  
besondere Verwaltungsdirectionen und alle möglichen Vorrechte  
gegen russischen und deutschen Bürgern in Galizien  
zugewandt worden sind, ja sie haben ihre Separation-  
bestrebungen bis in die Ferne ausgedehnt und das Alles läßt man  
ihnen ruhig hingehen. In Rußland steht die Sache anders,  
dort müssen sie sich der Genußpolitik unterwerfen und in  
den Fern der Pankowen mit hinreichend, sonst ist es  
um ihre Ruhe und ihre Freiheit gefährdet, das haben sie im  
Jahre 1863 zu ihrem Schaden am letzten Male in sehr  
nachdrücklichem Sinne erfahren.  
Das Schreiben des kaiserlichen Raths zeigt, welche Ver-  
sicht den Offizieren polnischer Nationalität gegenüber in  
Deutschland, Österreich und Rußland geboten ist, da sie  
Verbindungen eingeleitet sind, welches leicht der eine oder  
andere zum Opfer werden kann, es läßt sich aber auch daran  
erkennen, welchen Gefahren der europäische Friede fortwährend

vertheilt ist, wenn nicht mit höchster Wachsamkeit gegen  
die Unthätigkeit des Deutschen baronagen wird,  
welche ihn zu untergraben entschlossen sind. Doch der Haupt-  
arbeiter solcher Verbindungen in der Regel dafür Sorge tragen,  
daß sie im schwebenden Hinterhalt verbergen bleiben, während  
man ihre Verbindungen verbietet und ins Gefängnis wirft,  
daß ist der Lauf der Welt, aber die Wahrscheinlichkeit, welche gegen  
solche Verbindungen ergriffen werden, besonders ihre Kraft auch  
gegen die eigentlichen Leiter lichtvoller Vandalenherden.  
Die französische Regierung ist durch den Proceß Kras-  
zewski in einer Weise in Mitleidenhaft gezogen, welche dem  
Kriegsminister Thibaudin seiner Zeit schon als besorgniserregend  
zum Bewußtsein gekommen ist. Das geht aus der Hand-  
lung hervor, welche er bei Baron Erlanger veranlaßt hat;  
denn die Verbindung Thibaudin's ist aber doch nicht geklärt,  
was Samuel in der Zeit von 1873 bis 76 als Beauftragter  
der französischen Regierung gethan hat und was durch die  
neueren Ereignisse, wie die Reorganisation dieser Offiziere als  
Chef des kaiserlichen Bureau als unendlich anerkannt  
werden ist. Wie und gekannt darauf, was die französische  
Regierung thun wird, um das, was Oberst Samuel gethan  
hat, zu vertreten oder zu verweigern, denn ein Dilemma gibt  
es für sie nicht.

Leipzig, 15. Mai 1884.

\* Dem Bundesrathe sind die kaiserlichen Berichte  
der unter der Leitung des Geh. Rath Dr. Koch stehenden  
Choleracommission als besondere Druckstücke zugegangen.  
Es beschäftigt sich, was der Vorsitzende in der betreffenden  
Sitzung mittheilt, daß von der Station Dr. Koch  
100,000, jeder der beiden Assistenten 15,000 und der  
Chemiker, welcher nur auf ägyptischen Boden an den Arbeiten  
der Commission Theil nahm, 5000 M. erhalten solle.

\* Der Unfallversicherungscommission kamen die  
§§ 51-62 des Art. V. „Feststellung und Auszahlung der  
Entschädigungen“ betreffend, zur Verhandlung. Die betreffenden  
Bestimmungen kamen nach der Fassung der Regierungsvorlage  
mit geringen Abänderungen zur Annahme. Eine längere  
Debatte wurde bei § 58 durch die Anträge von Vahl,  
Schroder und von Wendt veranlaßt, welche den Ausschuß  
verlangten, zu beschließen, daß Verträge, deren Fälligkeit nach  
13 Wochen eine weitere ärztliche Behandlung nöthig macht,  
bei denen also die Schädigung der Erwerbsfähigkeit nicht nicht  
festgestellt werden konnte, nach ihrer Fälligkeit ohne Unter-  
brechung blieben. Man suchte dies zu erreichen, indem man im  
zweiten Absätze die Bestimmung des Verfallsjahres festgesetzt  
werden“. Zu dem § 59, Art. I, welcher lautet: „Entschädigungs-  
berechtigt, für welche die Entschädigung nicht den Um-  
wegen festgesetzt ist, haben ihre Entschädigungsansprüche, bei  
Bermittlung des Ausschusses, vor Ablauf eines Jahres  
nach dem Eintritte des Unfalls bei dem zustän-  
digen Vorstände anzumelden — vor dem Ausflusse  
und Schroder der Antrag gestellt, die Worte „vor Ablauf  
eines Jahres nach dem Eintritte des Unfalls“ zu löschen.  
Der Regierungsrath (sowohl als auch von Seiten der  
Nationalliberalen und des Centrums) wurde die Be-  
denken hingewiesen, welche der Bericht jeder Rückwärts-  
für Anmelde von Unfällen im Gefolge haben würde. Es  
wurde hervorgehoben, daß es nach einer Reihe von Jahren gar  
nicht möglich sein würde, festzustellen, ob Entschädigung  
körperliche vielleicht auf eine früher oder später erlittene Schädigung  
oder Erleichterung zurückzuführen sei. — Von national-  
liberaler Seite wurde vorgeschlagen, die Anmeldefrist für  
Entschädigungsansprüche festzusetzen, aber auf 2 Jahre  
auszuweichen. Mit dieser Bestimmung gelangte der § 59  
der Regierungsvorlage zur Annahme. Zu dem § 63 der  
Vorlage, der über die Entscheidung des Schiedsgerichts und  
den Recurs an das Reichsoberverwaltungsamt handelt, sind von  
Dr. Guttschick und Schroder Abänderungsvorschläge eingeleitet,  
die dem Berichtes oder besten Unterbreitungen, sowie dem  
Genossenschaftsvorstände die Berufung auf den Recurs  
schatten, anstatt, wie dies die Regierungsvorlage will, des  
Recurses an das Reichsoberverwaltungsamt.

\* Die „Königliche Zeitung“ schließt eine Betrachtung über  
die Aufgaben und Ziele der Nationalliberalen mit  
folgenden Bemerkungen, welche hauptsächlich in dankenswerther  
Weise zur Klärung der Parteiverhältnisse für die bevor-  
stehenden Wahlen beitragen werden:

In Abrede aller dieser bisherigen Parteiveränderungen können  
wir kaum noch zweifeln, daß der Berliner Parteitag am  
18. Mai mit großer Zustimmung die Reichsberger und Neubauer  
Erklärungen als allgemeine Grundzüge der nationalliberalen Partei-  
haltung anerkannt und daß die seit der Berliner Parteitagung von  
Rechts und Links herbeigehenden allgemeinen Parteiveränderungen  
denkbar und lösbare Aufgaben haben werden. Wenn sich die natio-  
nalliberalen und liberalen Nationalliberalen über das in ungenü-  
glichen Programmen in Berlin bestimmter einig geworden sind, dann  
müßte auf dem letzten Parteitag eine solche Programmsatz auch eine  
Bewertung der Wahlkraft sich beide ergeben. Was durch ganz  
Deutschland zur Geltung zu bringenden Wahlkämpfe ausschließlich  
nach links oder nach rechts wird dann offenbar nicht mehr die Rede  
sein können. Die Frage der Wählerwahlung wird in jedem be-  
sonderen Wahlkreise auch den eigentlichen Parteimitgliedern gerade  
dieses Wahlkreises vor dem nationalliberalen Wahlkreise be-  
stehen, wo nämlich in Fälligkeit und nach Bestimmung mit dem  
Reichs-Comite, zu entscheiden sein, und zwar nicht nach  
dem Parteiprogramm der Reichs-Comite, sondern nach dem  
eigenen Bestehen zu den eben abgeleiteten Aufgaben der  
nächsten Session. Im Allgemeinen stellen wir in unserem  
Programme bekanntlich das nationale Interesse allen anderen  
Interessen voran und werden deshalb gegen Polen, Dänen, fran-  
zösische Hoch- und Niederländer, internationale Socialdemokraten  
und gegen sonstige Vorkämpfer der internationalen Liberalen  
Landthemen ihre Kraft zu gewinnen ist, für den Wahlkreise jeder  
anderen Fraction, nicht nur als nachrichtliche oder durch-  
schneidende, sondern auch als nach der Richtung der „Reichs-Comite“  
mit dem unbedingt oppositionellen „Reichs-Comite“ die „Reichs-Comite“  
wiederholt, nicht u. l. u. Aber über das, was für  
eigene Parteiprogramme einige Wahlkreise haben, da letztere für  
den ersten Wahlgang von anderen Parteien mit solche als Wahl-  
kämpfe angesehen und Wahlkämpfe, so weit das ohne zu große  
Schädigung des Wahlganges möglich ist, bis zu den Stichwahlen ver-  
schoben werden. Darüber müssen die Vorstände der einzelnen Wahl-  
kreise nach eingehender Prüfung entscheiden. In Bezug auf die zu  
erreichende Wahlkraft wird der Berliner Parteitag besonders,  
als nachher ermittelte, den Wahlkreisen wohl kaum zu empfehlen  
haben. Wir sehen einem solchen einstimmigen Eintritte